



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/0077/26 öffentlich BMPA-0241-Kai 29.07.2026
Kommunalrecht; Antrag der Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler & FDP bezüglich eines Livestreams von Stadtrats- sitzungen		TOP: 8

Anlagen: (Die Anlagen Nr. 2 & 3 sind aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)

- (1) Antrag der Fraktionsgemeinschaft
- (2) Beschlussbuchauszug der Sitzung vom 10.03.2026 – TOP Antrag der Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler & FDP bezüglich eines Livestreams von Stadtratssitzungen
- (3) Einschätzung Datenschutz

Sachverhalt:

Im September 2025 beantragte die damalige Fraktionsgemeinschaft der Freien Wähler & FDP, die öffentlichen Teile der Stadtratssitzungen künftig als Livestream im Internet anzubieten, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Sitzungen unmittelbar und in Echtzeit zu verfolgen.

Der Antrag wurde erstmals in der Stadtratssitzung vom 4. Dezember 2025 behandelt und die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzbarkeit des Antrags bis zu den Haushaltsberatungen zu überprüfen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln.

In der Sitzung vom 10. März 2026 wurde die eigentliche Entscheidung über die Einführung der Liveübertragung, die eine qualifizierte Mehrheit benötigt, in die Amtszeit des neuen Stadtrats vertagt. Um einen eventuellen Beschluss des neuen Stadtrats zeitnah umzusetzen zu können, wurden entsprechende Mittel in den Haushalt 2026 eingestellt.

An die Liveübertragung von Stadtratssitzungen sind aus datenschutzrechtlicher Sicht hohe Anforderungen zu stellen. Der Beschluss zur Einführung der Liveübertragung öffentlicher Sitzungen benötigt eine Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Stadtratmitglieder. Mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden dürfen Ton- und Bildaufnahmen von an der Sitzung teilnehmenden Personen nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. Eine erteilte Einwilligung kann zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Der Mehrwert eines kostenintensiven Livestreams für die Bürgerinnen und Bürger ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Übertragung von Ton und Bild zustimmen; sie

können hierzu nicht verpflichtet werden. Da sich während der Beratungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten regelmäßig An- oder Rückfragen an Verwaltungsmitarbeiter richten, kann eine lückenlose und informative Wiedergabe des Sitzungsgehehens nicht gewährleistet werden. Um datenschutzrechtlich bedenkliche Vorfälle zu vermeiden wäre es außerdem erforderlich, dass alle Rednerinnen und Redner, die der Übertragung zugestimmt haben, ein fest installiertes Rednerpult aufsuchen. Im Übrigen ist nicht von einer großen Resonanz in der Bevölkerung auszugehen. So wurden in Hof und Bayreuth die Liveübertragung von Sitzungen Medienberichten zufolge auf Grund des hohen technischen Aufwandes, der hohen Kosten und der geringen Nachfrage wieder eingestellt. Eine Anfrage von BR24 ergab für Bamberg durchschnittlich 25,5 Zugriffe pro Sitzung.

Obwohl die erforderlichen Mittel im Haushalt veranschlagt wurden, muss aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass diese haushaltsrechtlich deutlich sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Art. 52 Abs. 4 Satz 1 GO ermöglicht es grundsätzlich auch, die Aufzeichnung in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitzustellen. Falls die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen stattfindet, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung bereitgestellt werden; danach müssen die Aufzeichnungen definitiv gelöscht werden. Da sich der ursprüngliche Antrag der Fraktionsgemeinschaft nur auf den Livestream bezog, wurden die Kosten für die Bereitstellung von Aufzeichnungen noch nicht ermittelt und im Haushalt noch nicht berücksichtigt.

Nach aktuellem Stand der Kostenermittlung ist im Vermögenshaushalt gegenüber dem ursprünglich angesetzten Betrag mit einer überplanmäßigen Ausgabe von rund 3.000 Euro zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung ergeht kein Beschlussvorschlag.

Stadtverwaltung Zirndorf

Marcus Spath
Erster Bürgermeister